

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 30 Pfennig ohne
Postgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 87.

Langenschwalbach, Mittwoch, 12. April 1916.

56. Jahrg.

Amstlicher Teil

Bekanntmachung

betreffend

Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Ausföhrung derjenigen Mengen von Schlachtvieh im
Verbandsbezirk, welche dem Viehhandelsverband von der Reichs-
stelle für einen bestimmten Zeitraum aufgegeben werden,
hat der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungs-
bezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungs-
präsidenten in Wiesbaden auf Grund §§ 2 u. 7 der Satzungen
folgende Anordnungen beschlossen:

1.

Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk
Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandels-
verband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über,
daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte
Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch
an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter
verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhandelsverbandes
werden von dem Vorstande bekannt gegeben. Den Mitgliedern
ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionsweise
oder sonstwie erhaltene Schlachtvieh an einen anderen Empfänger
weiter zu geben, als an den Vorstand des Viehhandelsverbandes
oder dessen Beauftragte.

Auch alles dasjenige Schlachtvieh, welches aus anderen Ver-
bandsbezirken in unseren Bezirk eingeführt wird, darf nur an
den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter ver-
kauft werden.

2.

Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes
sind und eine Ausweiskarte besitzen, vom 15. April 1916 ab
im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3.

Für die Abnahme des aufgekauften Schlachtviehs wird der
Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als
Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof
in Frankfurt a. M.

b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Linburg
a. Lahn.

Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu
fahren, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes
stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurück-
gewiesen werden. Ueber die Art der Verwendung solchen Viehs
bestimmt der Beauftragte nach Weisung des Vorstandes. Von
den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anord-
nungen des Verbandes den Empfangsberechtigten zugeteilt. Als
Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht
die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung und
die Kommunalverbände. Letztere haben auf Erfordern des Vor-
standes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere ange-
liefert werden sollen.

4.

Sämtliches Schlachtvieh wird nach Stallgewicht gehandelt
und zwar gefüttert gewogen mit 5% Abzug. Die Preise sind

für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekannt-
machung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlacht-
schweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die
Preise für Rinder sind durch die Bekanntmachung des Vor-
standes des Viehhandelsverbandes vom 7. März d. Js. be-
stimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden noch be-
kannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und
Hammel nach den derzeitig ortsüblichen Preisen gehandelt.

5.

Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

- a) die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise,
- b) einen Zuschlag zu diesem Preis, welcher bei Rindern
auf 3 1/2%, bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf
5% zugebilligt wird,
- c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.

An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gewogen,
übersteigt das Fehlgewicht bei Schweinen 12%, bei Rindern
10% des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Fehl-
betrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler
die Gefahr des Transports bis zur Abnahme der Tiere auf
der Sammelstelle.

6.

Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstande
wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu er-
statten. Abgesehen von dieser Anzeige hat aber jedes Mitglied
von jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandsvor-
standes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Stand-
ort und nächster Beladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand
oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht
geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der
Sammelstelle stattfinden soll.

7.

Zur Deckung der Unkosten, welche die Durchführung der
obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem
den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh
eine Abgabe von 1/4% des Rechnungsbetrages; die Abgabe
wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8.

Gegensandlungen gegen diese Anordnungen werden auf
Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27.
März 1916 (R. G. Bl. S. 203) in Verbindung mit § 7 der
Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar d. J.
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

9.

Vorstehende Verordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Dem Viehhandelsverband ist die Aufgabe gestellt, in der
vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung
und der Zivilbevölkerung seines Bezirkes sicher zu stellen. Der
Verband ruft darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Er-
füllung dieser für die Schlagfertigkeit des Heeres und die Er-
nährung der einheimischen Bevölkerung allerwichtigsten Aufgabe
mit ganzer Kraft unterstützen werden, und es sich ein jeder zur
Ehre rechnen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der
gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachttiere
vom Landwirt unberechtigterweise zurückgehalten werden, so hat
er die betreffenden Fälle dem Vorstande bekanntzugeben. Der
Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung
aufgegebene Menge Schlachtvieh nicht erreicht wird, die Ent-

eignung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März d. J. muß dem Landwirt nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Enteignung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfall zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zur Zeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner ungerechtfertigten Zurückhaltung von Schlachtvieh schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Bögen bereit finden werden, das für die Heeresverpflegung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachtvieh bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., 6. April 1916.

Der Vorstand.
von Bernus, Rgl. Landrat.

Die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen werden angewiesen, die Durchführung der Verordnung, namentlich der Biffern 1 und 2 strengstens zu überwachen.

Bangenschwalbach, den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Die Anzeige darüber, ob die Wahlen der Gemeindeverordneten stattgefunden haben, steht noch in einer Anzahl Gemeinden aus.

Ich erwarte sofortige Anzeige.

Bangenschwalbach, den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister
der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Schöffenwahlen.

Soweit die Vorlage der Wahlverhandlungen noch nicht geschehen ist, hat sie sofort zu erfolgen, oder es ist anzuzeigen, warum eine Schöffenwahl nicht stattgefunden hat.

Bangenschwalbach, den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verzeichnis
der im Monat März 1916 verzeichneten
Jahresjagdscheine.

Weckerling, Heinrich, Frankfurt a. M. Süd,
Diesenbach, Wilhelm, Lausenselden,
Mehl, Föster, Limbach,
Schmitt, L., Wilhelm, Wambach,
Wogler, W., Bräufel,
Feitabend D., Fabrikbesitzer, Niedernhausen,

Wird veröffentlicht.

Bangenschwalbach, den 23. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Da in den Zeitungen und besonders in den Fachzeitschriften, vielfach Verstöße gegen die Anzeigebestimmungen wahrgenommen werden, weist die Oberzensurstelle auf die unterm 16. 12. 15 erlassene, im Reichsgesetzblatt 1915 Seite 827 veröffentlichte Bundesrats-Verordnung über Zeitungsanzeigen hin.

Die Aufsicht über die Befolgung der Verordnung ist Sache der allgemeinen Landespolizei im Zusammenwirken mit den Zentralstellen.

Berlin, den 2. Februar 1916.

Kriegspresseamt. Oberzensurstelle.
J. A. gez.: v. Olberg.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Bangenschwalbach, den 3. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Futtermittel.

Es stehen mir 100 Zentner Obstreste zum Verkauf zu 11,90 Mk. der Zentner brutto ohne Sach ab Lager zur Verfügung. Bestellungen durch Gemeindevorstände an Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M.

Bangenschwalbach, den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Herr Minister hat die Abgabe von Laub, Stroh, Gras usw. aus den Forsten, soweit dies irgend möglich, gestattet. Anträge können unmittelbar bei den Königl. Forstereien angebracht werden.

Bangenschwalbach, den 7. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Anordnung

über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.
Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Schaflämmern wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Krankheit verenden werde, oder weil es infolge eines Unfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen müssen innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für die Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmer.

§ 3.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4.
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 27. März 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten
Freiherr von Schorlemer.

Der Weltkrieg.

MTB. Großes Hauptquartier, 11. April. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach mehrfacher erheblicher Steigerung ihres Artilleriefeuers setzten die Engländer südlich von St. Eloi nachts einen starken Handgranatenangriff an, der an unserer Trichterstellung scheiterte. Die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung fest in unserer Hand.

In den Argonnen bei Villerupt und weiter östlich bei Bauquois fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu.

Im Kampfgelände beiderseits der Maas war auch gestern die Gefechtsaktivität sehr lebhaft. Gegenangriffe gegen die von uns genommenen französischen Stellungen südlich des Forgebaches, zwischen Hancock und Bethincourt brachen verlustreich für die Franzosen zusammen. Die Zahl der unverwundeten Gefangenen ist hier um 22 Offiziere, 549 Mann auf 10 Offiziere, 1231 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 22 Maschinengewehre gestiegen.

Bei der Fortnahme weiterer Blockhäuser südlich des Rebenwaldes wurden heute Nacht 322 Gefangene und 1 Maschinengewehr eingebracht. Gegenstöße aus Chateauvillien blieben in unserem wirksamen Flammenfeuer von Osten liegen.

Rechts der Maas versuchte der Feind vergebens, den am Südwestrande des Pfefferrückens verlorenen Boden wiederzugewinnen. Südwestlich der Feste Douaumont mußte er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen wir einige Tausend Gefangene und 3 Maschinengewehre zurückbrachten.

Durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze wurden 2 feindliche Flugzeuge südöstlich von Opern heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz
und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

* Im Reichstag fand die erste Lesung eines Gesetzes betr. Kapitalabschreibung an Stelle von Kriegsvorsorgung statt. — Kriegsminister Wild von Hohenborn: Es liegt vielleicht die Erwartung nahe, daß ich mich über unsere militärische Lage äußere. Aber ich glaube Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich davon Abstand nehme mit Rücksicht auf die Darlegungen des Reichskanzlers und mit Rücksicht auf die Veröffentlichungen der Obersten Heeresleitung, die zwar kurz und knapp abgefaßt sind, aber im Gegensatz zu denen der Gegner stets wahr sind. Wir werden auch weiter siegreich sein bis zum siegreichen Ende, restlos siegreich. Dafür bürgt uns das bisher Geleistete, der Selbstermut, die überlegene sittliche Kraft unserer Völker und das Vorhandensein aller Kräfte, wozu wir zu der Fortführung des Krieges bedürfen. Das Wort Durchhalten paßt für das Feldheer nicht. Wir wollen mehr, wir wollen eine siegreiche Entscheidung erzwingen. Aber für die Dabeim gilt das Wort Durchhalten, und deshalb scheint es mir Pflicht, den Dank der Armee dem deutschen Volk auszusprechen. Es ist die Signatur dieses Krieges, daß die Entscheidung langsam fällt, langsam und sicher; der volle Sieg wird kommen. Dem Krieger soll durch die Vorlage sein eigenes Heim gegründet werden. Die Abfindung soll gegeben werden selbstverständlich ohne Rücksicht auf Nationalität, Konfession oder Partei. (Lebhafter Beifall.) Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

* Braunschweig, 10. April. (WVB. Nichtamtlich.) Der Herzog und die Herzogin mit den beiden Prinzen u. a. sind nachmittags nach Berlin abgereist. Der Herzog, begleitet von dem Flügeladjutanten Hauptmann von Cronz, reist Montag Nacht von Berlin aus nach dem östlichen Kriegsschauplatz.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Noch deutlicher als unten in meines Vaters Privatkontor habe ich nun hier oben die Ueberzeugung gewonnen, daß für mich kein Platz mehr ist in diesem Hause, daß ich ein Fremder geworden bin, vor dem man Türen und Herzen verschließt! Sei es drum! Ich habe ja Zeit genug gehabt, mich daran zu gewöhnen, und vielleicht ist es nur diese Umgebung mit ihren unzähligen Erinnerungen an meine Kinderzeit, vielleicht ist es nur das Bild meiner Mutter da oben, welche die Erkenntnis für mich dennoch zu einer so schmerzlichen machen. Draußen im Kampf des Lebens werde ich auch das abschütteln, wie ich so manches andere abgeschüttelt habe. Lebe wohl, Marie!“

Sie machte keinen Versuch, ihn zurückzuhalten.

„Lebe wohl!“ sagte sie, mit sichtlich Anstrengung all ihre Kraft zusammennehmend. „Und das Glück begleite Dich, wohin Du gehst!“

„Das Glück?“ Er presste ihre Hand in der seinigen, daß der Schmerz sie erzittern ließ. „Das Glück und ich, wir haben nichts miteinander zu schaffen. Einen Trost aber könntest Du mir immerhin mit auf den Weg geben, Marie, ein Versprechen, daß Dir nicht allzu schwer werden kann, auch wenn Du Deine Heirat in der Tat bereits als etwas Unabänderliches ansiehst.“

„Weiß ich es vermag, Hartwig, sollst Du es haben.“

„Gib eine Einwilligung nicht jetzt auf der Stelle. Fordere Dir eine Bedenkzeit, eine Frist, und wenn es auch nur wenige Monate waren. Und versprich mir, daß Du nicht Seefelds Gattin werden wirst, wenn Du innerhalb dieser Zeit zu der Erkenntnis kommst, daß ich die Wahrheit gesprochen, als ich ihn einen Schurken nannte.“

Auch jetzt noch zauderte Marie ein wenig. Dann aber schlug

sie die feucht schimmernden Augen voll zu ihm auf und erwiderte: „Ich verspreche es Dir, und ich sage Dir noch einmal für Deine brüderliche Freundschaft meinen Dank.“

Hartwig schaute umher, als ob er das Bild der Räume, die er seiner innersten Ueberzeugung nach nie wieder betreten würde, unaussprechlich seinem Gedächtnis einprägen wollte. Er fühlte, daß ihm das Blut heiß nach den Schläfen strömte, und daß es ihm wie mit unsichtbarer Hand die Kehle zusammenpresste. Nur weil er sich dieser Nahrung schämte, oder weil er sie der Jugendgespielin nicht verraten wollte, wandte er sich jetzt kürzer und hastiger von ihr ab; als es sonst wohl geschehen wäre. Sein Abschiedsgruß hatte einen rauhen Klang, der sein eigenes Ohr so fremd und unangenehm berührte, daß er ein Verlangen spürte, noch unter der Tür umzukehren und Marie liebevoll in seine Arme zu schließen.

Aber eine eigentümliche Scheu vor dem blassen, traurigen Gesicht, das sein zurückgeworfener Blick streifte, hinderte ihn, dieser unwillkürlichen Regung zu folgen. Flüchtig nickte er ihr noch einmal zu und eilte dann nur um so schneller davon. Erst als er das altersgraue Haus hinter sich hatte und als ihn das geräuschvolle Leben der geschäftigen Handelsstadt wieder umflutete, atmete er auf, und ein Ausdruck erstarrter Entschlossenheit — der Entschlossenheit eines vom Schicksal geprüften Kämpfers — trat auf sein sonnengebräuntes Gesicht.

3. Kapitel.

Der Pförtner des bescheidenen Gasthofes an der Langenreihe träumte eben in dem kleinen Verschlage neben der Tür den ersten süßen Traum seines gewohnten abendlichen Schlummers, als ihn eine Männerstimme mit der Frage weckte: „Ist Herr Hartwig Steensborg hier abgestiegen?“

„Gewiß!“ war die verdrießliche und schlaftrunkene Antwort. „Zimmer Nummer siebenundzwanzig — im dritten Stock.“

„Und ich bin sicher, ihn zu Haus zu treffen? Sie werden mir zugeben, mein Lieber, daß es keine Annehmlichkeit wäre, diese Hühnerstiege vergeblich emporzusteigen.“

Der Pförtner nahm sich erst jetzt die Mühe, den Fragenden etwas genauer anzusehen, und unwillkürlich fuhr er dabei mit der Hand nach dem Schirm seiner Wäsche. Der Fremde sah in der Tat nicht aus wie jemand, der gewohnt ist, in Gasthäusern dritten Ranges zu verkehren und so steile Treppen zu benutzen. Es war ein mittelgroßer, wohlgebauter Mann von vielleicht fünfunddreißig oder sechsunddreißig Jahren. Die Haut seines glatten, runden Gesichts, das nur an den Wangen ein kleines, nach englischer Mode zugestuftes Wärtchen umfärbte, war überaus zart und weiß, und gab dem hübschen, regelmäßig gebildeten Antlitz ein fast frauenhaftes Aussehen. Auch seine Hände, die in tadellosen Glacehandschuhen steckten, waren klein und zierlich; es war ein gewissermaßen aristokratisches Gepräge in seiner ganzen Erscheinung. Und seine Kleidung hatte jene solide, von allen modischen Narheiten weit entfernte Eleganz, welche man in den höheren kaufmännischen Kreisen Hamburgs anzutreffen pflegt. Der glänzende hohe Seidenhut schien soeben erst unter dem Bügelleisen hervorgegangen zu sein, und die Lackstiefel blitzten, als gehörte der unverwundliche Straßenschmutz der alten Hansestadt nur noch dem Reich der Fabel an.

„Jawohl, mein Herr, Sie werden Herrn Steensborg in seinem Zimmer finden,“ erklärte der Mann in plötzlich veränderten Ton. „Er hat sich erst vor einer halben Stunde das Abendessen bringen lassen.“

Langsam stieg der Fremde die drei steilen Treppen empor, vorsichtig darauf bedacht, daß sein Arm nirgends die Wand streife. Ein angenehmes Lächeln war auf seinem hübschen Gesicht, als er an die Tür von Nr. 27 klopfte und auf Hartwigs etwas verwundertes „Herein!“ ohne Zögern die Schwelle überschritt.

In dem engen Zimmer, das nach der Art dieser Häuser nur mit den geradezu unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen ausgestattet war, verbreiteten zwei flackernde Kerzen eine ungewisse Helligkeit, und das geblendete Auge des Bewohners, der schreibend am Tisch gesessen hatte, mochte darum Mühe haben, den Eintretenden zu erkennen. Er sah ihn wenigstens unverwandt an, ohne seinen höflichen Gruß zu erwidern, und legte dann sehr langsam, mit einer fast mechanischen Bewegung, die Feder nieder.

„Es scheint in der Tat, daß ich mich in aller Form vorstellen muß,“ sagte der Fremde, ohne daß das angenehme Lächeln von seinen Lippen gewichen wäre. „Ich hatte gehofft, daß Sie mich besser in der Erinnerung behalten würden.“

Hartwig hatte sich jetzt erhoben, und immer durchdringender heftete sich sein Blick auf den eleganten Besucher. Er sprach mit gedämpfter Stimme, wie jemand, der aus Furcht vor einer Uebereilung sich selber Zwang auferlegen will.

„Und ich, Herr Hugo Seefeld, hatte gehofft, daß es mir für alle Zukunft erspart bleiben würde, die Erinnerung an Sie durch Ihren Anblick geweckt zu sehen. Ich erwarte eine Erklärung für Ihren Besuch, denn ohne eine solche wird es mir schwer werden, denselben zu begreifen.“

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Sitzung

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf Mittwoch, den 12. April cr., nachmittags 5 Uhr, in das Sitzungszimmer eingeladen.

Tagesordnung:

Vereinbarung mit der Betriebs-Gesellschaft.
Langenswalbach, den 10. April 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende:
Herbel.

498

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 30. März im Gemeindefeld Steckenroth hat die Genehmigung erhalten und wird das Holz am 14. d. Mts. den Steigern zur Abfahrt überwiesen.
Steckenroth, den 11. April 1916.

506

Heuser, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 12. April cr., nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindehaus, aus verschiedenen Distrikten

68 Kiefern Stämme,	34,88 Fstn.,
67 Fichten	38,50 "
1 Erlen-Stamm,	0,38 "
3 Eichen-Stämme,	3,54 "

Bemerkt wird noch, daß 1 Eichen-Stamm 2 Festmeter hält.

Sämtliches Holz ist von 17 cm aufwärts.

Holzhausen u. A., den 7. April 1916.

488

Ernst, Bürgermeister.

In bester Aurlage sind im „Wiener Hof“ zwei schöne Läden für diese Saison preiswürdig zu vermieten.
Näheres im Wiener Hof.

489

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrüppel, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Hackmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser in allen Größen vorrätig.

39

Gesucht

für neues erstes Hotel in Frankfurt
mehrere **Zimmer-Kellner,**
Commis.
mehrere **Chef de Rang,**
Commis.

zum 1. Mai.

Offerten an

Oberkellner Robert Schmidt,
3. St. in Langschied.

467

Mehrere Maurer und Tüncher

gesucht zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn am Forsthaus-
neubau in Wehen.

502

Karl Meiser, Wehen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Frau Dorothea Klein

heute morgen im Alter von 77 Jahren, nach kurzer Krankheit, sanft dem Herrn entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Ludwig Klein.

Familie **Rien.**

Discherelt.

Hohenstein, den 10. April 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 4 Uhr statt.

505

Wegen Platzmangel verkaufe preiswürdig:

Eine Partie gut erhaltener Stühle, Tische, Kommode, Kleider-Schränke, Bettstellen und Sopha's.

490

G. Hölzer, Wiener Hof.

Zu Oftern

empfehle mein reichhaltiges Lager in

Porzellan-, Glas- u. Steingutwaren

sowie

Konserven- u. Geleegläser.

507

W. Hilge, Adolfsstraße 1.

Sämtliche medizinischen und Toilettenseifen

stets vorrätig.

Apothek in Nastätten.

Junge Haasen zu kaufen gesucht.

508

J. Rittgardt.

Bade wöchentlich auf Station
Hahn einen Wagon

Kalk

aus.

410

Bestellungen, auch auf ganze Waggon und nach anderen Stationen, nimmt entgegen

Karl Kaiser, Hahn.

Ein braver

Junge

kann die Gärtnerei erlernen bei

511

H. Müller,
Kunst- u. Handelsgärtnerei,
Wiesbaden, Platterstr. 84.

Wohnung

448

im 1. Stock, sowie 2 Parterre-
räume zu verm. Coblenzer-
straße 12. Näh. Lannesburg.

Frische Nordseemuschel
p. Pfd. 20 Pfg.

509

J. Rittgardt.

Einige Zentner

Frühkartoffeln

Perle von Erfurt, hat noch
abzugeben.

Karl Poths, Händler,
Kettenbach

510

Kirchliche Anzeige

für Donnerstag, 13. April
Abends 8 Uhr:

Kriegs- und Passions-Andacht.
Herr Pfarrer Rumpf.